

Resolution des Rates der Gemeinde Krummhörn

Der Rat der Gemeinde Krummhörn spricht sich gegen den Beschluss der Verordnungsentwürfe der EU-Kommission aus, die ein Verbot der aktiven bodenberührenden Fischerei in den Meeresschutzgebieten der deutschen Küste sowie ein Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln jeglicher Art in Vogelschutzgebieten beinhalten.

Erläuterung und Begründung

Wie wir alle den Medien entnehmen mussten, plant die EU-Kommission ein Verbot der aktiven bodenberührenden Fischerei ab dem 1. April 2024 in den Nationalparks der Deutschen Küste.

90 % der Fanggründe unserer Krabben- und Muschelfischer liegen in diesen Gebieten, somit würde ein Umsetzen dieser Verordnung ein Ende unserer Fischereibetriebe bedeuten. Bereits seit dem 8. März diesen Jahres ist ein Fischen in dem Fanggebiet Borkum Riff sowie dem Sylter Außenriff verboten. Große Fanggründe gingen den Fischern an die Offshore-Windparks verloren. Ab 2030 sollen die letzten verbliebenen Gebiete unserer Fischer, die alle in Natura 2000 Gebieten liegen, der Fischerei entzogen werden.

Über Generationen haben unsere Fischer im Wattenmeer nachhaltig gefischt, sie haben den Nationalpark mit gegründet und entwickelt.

Die Küstenfischerei ist mehr als ein Wirtschaftszweig, mehr als eine Attraktion für den Tourismus, sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit frischen gesunden Lebensmitteln, sie sichert allein in der Krummhörn ca. 60 Familien ihre Existenz und sie gehört zu unserer norddeutschen Identität!

Bei der Ausweisung von Schutzgebieten ist von der Politik immer zugesichert worden, dass eine Nutzung auch in Zukunft immer möglich sein wird. Solche Vorgehensweisen der EU-Kommission erschüttern nachhaltig das Vertrauen in die Politik der EU.

Genau dieser Problematik ist aktuell auch unsere heimische Landwirtschaft ausgesetzt.

Die EU-Kommission hat am 22. Juni 2022 den Entwurf einer Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln veröffentlicht (Sustainable Use Regulation). Eine dieser Maßnahmen verbietet den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in bestehenden Schutzkulissen wie u. a. die Vogelschutzgebiete Natura 2000, egal ob chemischer oder biologischer Art.

Es betrifft hier also nicht nur alle konventionell wirtschaftenden Höfe, sondern genauso auch unsere Biobauern, die biologische Pflanzenschutzmittel einsetzen.

Der gesamte Küstenstreifen der Gemeinde Krummhörn liegt in den Vogelschutzgebiet „V04 Krummhörn“. Dieses 5776 ha große Gebiet, mit seinen überdurchschnittlich fruchtbaren Böden, ist die Grundlage jeglichen biologischen oder konventionellen Wirtschaftens vieler unserer Landwirtinnen und Landwirte.

Gerade aufgrund seiner jetzigen landwirtschaftlichen Nutzung als Acker und Grünland ist es bedeutend als Rast- und Überwinterungsgebiet für Zugvögel und Brutgebiet für viele Arten Bodenbrüter. Diese fruchtbaren Böden leisten gerade auch im Hinblick auf den Klimaschutz einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit regional und nachhaltig erzeugten Lebensmitteln. Ein solcher Eingriff in die Bewirtschaftung bringt unsere betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in Existenznot.

Bei der Ausweisung auch dieser Gebiete wurde immer zugesichert, dass es zukünftig keine weiteren Einschränkungen für die Menschen, die hier leben und arbeiten, geben wird. Es galt den Status Quo zu erhalten, aber den Besonderheiten dieser Regionen mehr Aufmerksamkeit zu geben.

Es wäre fatal, wenn wir als Gemeinderat diese geplanten massiven Eingriffe widerspruchslos hinnehmen würden, die in ihren Auswirkungen nicht zuletzt unsere Eigenständigkeit in der Planung und Entwicklung der Gemeinde Krummhörn in den Bereichen des Tourismus, Wegebau und auch der Deichsicherheit massiv einschränkt und gefährdet.

Als Beispiel dafür, wie wirklichkeitsfern solche Verordnungen auf uns einwirken können, möchte ich an die Havarie des Containerschiffes MSC Zoe im Januar 2019 erinnern, als in Pilsum 200 Feuerwehrleute am Deich standen und im Deichvorland den Müll nicht einsammeln durften, da hier ein Betretungsverbot herrschte...

Solche massiven Eingriffe der Politik in die Lebenswirklichkeit und die Kultur der Menschen dürfen nur nach einer intensiven Folgenabschätzung eingeleitet werden. Diese Folgenabschätzung wird besonders bei den EU-Verordnungen zu häufig sträflich vernachlässigt. Das Resultat ist ein enormer Vertrauensverlust in die Politik, die leider immer häufiger in einer Radikalisierung der Bürger mündet.

Ich bitte den Rat der Gemeinde Krummhörn mit der Zustimmung zu dieser Resolution ein Zeichen zu setzen für Zukunftsfähigkeit unserer Land- und Fischereiwirtschaft, zum Schutz der betroffenen Betriebe, zum Erhalt unserer Kulturlandschaft, unserer Eigenständigkeit und letztlich unserer Krummhörner Identität!